

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konzept für Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen

Der Landtag stellt fest:

Nach Entzug der Betriebserlaubnis für die Jugendhilfe-Einrichtungen der Haasenburg GmbH aufgrund Kindeswohlgefährdender Vorkommnisse wurden seit 2013 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um solche Missstände zu vermeiden. Im Rahmen der Zuständigkeit des Landes nach SGB VIII wurde durch das MBS ein Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsprozess begleitet und gefördert. 2017 wurde eine verbindliche Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) erlassen. Das Personal der Einrichtungsaufsicht (Heimaufsicht) wurde um drei Personalstellen auf sieben erhöht. Der fachliche Austausch zwischen den Jugendämtern wurde verstärkt und Fortbildungsangebote wurden ausgeweitet. Organisiert vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung wurde ein jährliches Dialogforum für Kinder- und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen etabliert, das im November 2019 zum vierten Mal stattfand. Seit 2018 wählen Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen einen Kinder- und Jugendhilfe Landesrat.

Im Land Brandenburg werden rund 1.500 Standorte von Wohngruppen mit rund 7.000 Plätzen von rund 350 Trägern betrieben. Zudem leben viele Kinder und Jugendliche in Einrichtungen erzieherischer Hilfen in anderen Bundesländern oder im Ausland. Angesichts dieser Vielzahl verbunden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ist nicht auszuschließen, dass es in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die über eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg nach § 45 SGB VIII verfügen, oder in Einrichtungen erzieherischer Hilfen außerhalb Brandenburgs, in denen Kinder und Jugendliche aus dem Land Brandenburg leben, zu problematischen, pädagogischen Handlungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung kommen kann.

Für solche Vorfälle oder anhaltende Missstände brauchen insbesondere betroffene Kinder und Jugendliche eine vom Träger der jeweiligen Einrichtung und vom örtlichen Jugendamt sowie dem überörtlichen Jugendamt unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle).

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis einer Bestandsaufnahme bestehender Angebote ein Konzept für eine niedrigschwellige, digital unterstützte, bedarfsgerechte Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Die Ombudsstelle soll unabhängig und organisatorisch getrennt von der Einrichtungsaufsicht sein.

Bei der Konzeptentwicklung sollen der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung, weitere Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden.

Dabei soll auch die Frage erörtert werden, inwieweit die Ombudsstelle durch ein Netz dezentraler Anlaufstellen in den Landkreisen und den kreisfreien Städten unterstützt werden kann. Ferner soll das Konzept Vorschläge enthalten, welche Kompetenzen die Ombudsstelle im Verhältnis zu den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern und zur Einrichtungsaufsicht des MBSJ haben soll, um möglicherweise selbst Beschwerden nachzugehen.

Das Konzept ist bis Ende 2020 dem Landes- Kinder- und Jugendausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Ziel ist die Umsetzung im Jahr 2021.

Begründung:

In den letzten Monaten gab es mehrere Presseberichte über Verdachtsfälle bezüglich Missständen in verschiedenen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sofern es sich um eine Einrichtung mit Betriebserlaubnis des MBSJ handelt, wurde die Einrichtungsaufsicht im Sinne der VV-SchuKJE umgehend tätig. Einige Fälle erwiesen sich als unbegründet, in einem begründeten Fall wurden unmittelbar Auflagen durch die Einrichtungsaufsicht erteilt, weitere Vorfälle werden noch geprüft. Die Träger von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, ein eigenes Beschwerdemanagement vorzuhalten. Diese aktuellen Fälle wurden allerdings vornehmlich dadurch bekannt, dass sich Jugendliche, deren Angehörige oder andere Personen aus dem Umfeld des Trägers direkt an Medienvertreterinnen und Medienvertreter gewandt haben. Teilweise meldeten sich Jugendliche auch nach ersten Berichten bei Journalistinnen und Journalisten. Es ist erkennbar, dass das trägerinterne Beschwerdemanagement und das öffentliche Angebot für Kinder und Jugendliche nicht ausreicht, um sich in Not- und Konfliktsituationen und bei Missständen in Einrichtungen an örtliche, übergeordnete oder unabhängige Stellen zu wenden.

Dem Bericht der Landesregierung vom 14. Juni 2017 zum Beschluss des Landtags „Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz gewährleisten“ (DS 6/3886-B) zu Folge, wurde der Bedarf einer unabhängigen landesweiten Beschwerdestelle durchaus anerkannt, aber die strukturelle Verankerung und methodische Umsetzung mussten noch erarbeitet werden.

Seit 2014 agiert Boje e. V. als Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg. Er berät und vermittelt bei Konflikten zwischen zuständigen Behörden und Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen vorrangig aus dem SGB VIII. Er berät in Einzelfällen unabhängig, vertraulich und kostenfrei durch Information und Aufklärung über Rechtsansprüche und Verwaltungsverfahren, unterstützt durch Kontaktaufnahme zum Jugendamt und anderen beteiligten Stellen, begleitet auf Wunsch zu Terminen im Amt und vermittelt an einen sachkundigen Rechtsbeistand, falls rechtliche Schritte erforderlich sind. Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellen Eltern gefolgt von Pflegeeltern. Sein Angebot ist sehr nachgefragt.

Einige Kommunen und Landkreise haben eigene Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe benannt. Auch der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat nimmt Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegen. Eine Ombudsstelle, die landesweit eine Ansprechstelle ist, besteht aktuell für Kinder und Jugendliche jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, auf Basis einer vertieften Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote, unter Beteiligung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrats, des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung, weiteren Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe und der kommunalen Spitzenverbände ein Konzept für eine unabhängige Ombudsstelle mit einer klaren Kompetenzabgrenzung im Rahmen eines wirksamen Beschwerdemanagements zu entwickeln. Diese Anlaufstelle muss auch für Kinder und Jugendliche außerhalb Brandenburgs online leicht erreichbar sein. Das Konzept soll so rechtzeitig vorliegen, dass auf seiner Basis entsprechende finanzielle Vorkehrungen für den Haushalt 2021 getroffen werden können.